

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Einwohner,
liebe Gäste,**

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

**Vier Jahre Bürgermeister
=
Halbzeit in meiner Amtszeit**

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Vier Jahre mit Höhen und Tiefen!

- **2 Jahre dominierte uns die Pandemie**
- **Massive Einschränkungen im Alltag**
- **Auswirkungen auf unser soz. Kontakte**

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- **Test- und Impfzentrum betrieben**
- **Digitalisierung vorangebracht**
- **Stadtverwaltung reorganisiert**
- **SW und EB auf Kurs gebracht**

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Ohne die Unterstützung

- **der Mitarbeiter und dem Führungsteam**
- **benachbarter Kommunen und dem LK**
- **externen Beratern und**
- **Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete**

Wäre so nicht möglich gewesen!

Danke!

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Bei allen Aktivitäten waren mir zwei Grundsätze immer sehr wichtig, die ich auch in meinem früheren Berufsleben nie aus den Augen verloren habe.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

1. Die Verpflichtung durch den HVB

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Werneuchen zu erfüllen.“

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

2. Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung als der oberste Grundsatz allen Verwaltungshandeln.

Er besagt, dass die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden ist.“

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

§ 30 Absatz 1 BbgKVerf

Stadtverordnete üben ihr Amt nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung **im Rahmen des geltenden Rechts** aus.

§ 55 Absatz 1 BbgKVerf

Hauptverwaltungsbeamte hat Beschlüsse der SVV zu beanstanden, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtwidrig sind.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Warum dieser rechtliche Exkurs?

Um ihnen deutlich zu machen, das Sie sich als Stadtverordnete nicht im rechtsfreien Raum bewegen und deshalb wieder drei Beschlüsse aus der letzten SVV beanstandet werden mussten.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Folgende Rechtsverstöße wurden festgestellt:

- Verschiebung Stadtfest - § 36 BbgKVerf
- Entlastung der Werkleitung – EigV § 33
- Eingriff in Geschäfte d. laufende Verwaltung

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Die Gliederung der Aufgaben einer Gemeinde

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben
- freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Zuständigkeit des Staates - Erfüllung übertragen!
Keine freie Entscheidung über das *OB* und *Wie!*

- Wahlen
- Pass- und Meldewesen
- Standesamtaufgaben
- Bewilligung von Wohngeld

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Verpflichtung durch
Bundes- oder Landesgesetz oder
Rechtsverordnung

Keine Entscheidung über das *Ob*
aber über das *Wie!*

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Beispiele für Pflichtaufgaben:

- Bauleitplanung
- Schulentwicklungsplanung (mit LK und Gemeinden)
- Anlage von Kindertagesstätten und Horten (weitere vorgesehen 2027 Ahornallee)
- Schulträgerschaft (Grundschule)
- Baumkataster erstellt

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- **Brandschutz & Feuerwehr**
Brandschutzbeauftragte, Gebäude, Fahrzeuge,
- **Umsetzung AWBK und TWK**
2004 von SVV beauftragt – erstellt 2021
- **Friedhöfe**
Kataster nicht gepflegt - digital Erfassung in Arbeit,
Gebührenkalkulation – Kosten zu Kostenträgern nicht schlüssig)
- **Unterhalt Kita/Hort**
Instandsetzung GS (alt), Instandsetzung Kita Schönfeld?
Fass ohne Boden - seit Jahren steht Wasser im Keller!

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- **Straßen und Wegebau**
Instandhaltung, Barrierefreiheit
- **Straßenreinigung**
Satzung seit 2016 vor OVG rechtswirksam angefochten
- **Umsetzung Whistleblower Gesetz**
seit 2023 in Kraft in Umsetzung
- **Wärmeplanung**

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Freie Entscheidung über *Ob* und *Wie!*

Sorge um das wirtschaftl. Wohl der Einwohner

- Märkte & Messen,
- Wirtschaft & Tourismus,
- Verkehrswege

Trägerschaft Europaschule

Die Trägerschaft ist Aufgabe des LK. Wir finanzieren die Europaschule zu 100% und über die Kreisumlage alle anderen weiterführenden Schulen im LG 01. Die Kreisumlage beträgt rund 42% unserer Einnahmen. Also jeder eingezeichnete Euro ist für Werneuchen mit 58 Cent wert. Das Geld geht vor der Schließung in einen Pool ein, der zusammen mit den Kommunen einstellte Kita-Stellen- und Schülerbusleistungen (KSP) hat die Europaschule noch weit über das Ende der Laufzeit ihre Existenz gesichert.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Kulturelles

- Bibliothek, Heimatstube, Sportstätten ...

Soziales und Gesundheit:

- Ehrenamt, Vereine, Suchtberatung

Bildung:

- Trägerschaft Europaschule

Diese Trägerschaft ist Aufgabe des LK – Werneuchen finanziert die Europaschule zu 100% und über die Kreisumlage alle anderen weiterführenden Schulen im Landkreis mit.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Die Kreisumlage beträgt rund 42 % unseres Steuer-
aufkommens. Also jeder eingenommene Euro ist für
Werneuchen nur rund 58 Cent wert. Das Gespenst von
der Schließung ist eben nur ein Gespenst. Im vom LK in
Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellte Kita-
Bedarfs- und Schulentwicklungsplan (KSP), hat die
Europaschule noch weit über das Ende der Laufzeit des
KSP ihre Existenzberechtigung.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Damen und Herren, in meiner Funktion als HVB, ist mein Fokus auf die rechtstaatliche Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet. Die Erfüllung von Aufgaben nach Weisung und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben haben für mich Vorrang vor den Freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Leider ist neben dem Tagesgeschäft, die Aufarbeitung der Vergangenheit unser täglicher Begleiter. Diese Angelegenheiten haben auch zu einem massiven Vertrauensverlust gegenüber der Stadtverwaltung geführt.

Bestätigt wird meine Aussage auch durch die heutige Tagesordnung. Sicher nur drei Zeilen aus der Vergangenheit, jedoch drei Zeilen hinter denen sehr viel Aufarbeitung steckt.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Ob der Rundweg um den Löhmer Haussee, der teilweise, ohne Zustimmung, über private Grundstücke geführt wurde.

TW-Leitungen die ohne Wissen der Grundstückseigentümer verlegt wurden.

Oder auch das Stienitzparkkonzept, das über private Grundstücke geplant wurde, ohne die Eigentümer zu involvieren.

Artikel 14 des GG schützt das Privateigentum!

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Unterrichtung und Berichtspflicht gem. §§ 5 & 20 EigV gegenüber dem Werkausschuss, der SVV und dem AR **unterlassen!**

Sowohl eine wirksame laufende Überwachung der Geschäftsführung als auch die sorgfältige Prüfung des Jahresabschlusses erfordern **unterjährige Berichte** an den Aufsichtsrat!

§ 52 GmbHG i.V.m. AktG. § 111

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Die kaufmännische Vermischung von GmbH und Eigenbetrieb war offensichtlich ein Prozess, der mit Bildung beider Unternehmen begann.

Weder dem AR der Stadtwerke noch dem Hauptausschuss als Werksausschuss für den Eigenbetrieb waren die jeweiligen Aufgaben nach GmbHG und Aktiengesetz sowie der EigV so bewusst.

Auch mir wurde der Unterschied erst mit Übernahme des Bürgermeisteramtes voll bewusst.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Als eine Ursache ist auch die Unkenntnis der Gremienmitglieder über den Dienstleistungs- und den Betriebsführungsvertrag.

Um die Ver- und Entsorgungssicherheit nicht noch weiter zu gefährden, habe ich in Abstimmung mit Geschäftsführer und der KA entschieden, zuerst den Eigenbetrieb auf Kurs zu bringen!

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Die Vertragstreue der Stadt zu ihrer Gesellschaft war auch nicht die beste.

Beschlüsse der SVV 31.3.2004 Dienstleistungs- & Betriebsführungsvertrag nur rudimentär umgesetzt!

Vergütung DV SW und Stadt nicht auskömmlich – derzeit in Prüfung – Nachzahlungen an SW möglich!

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Zum Schluss meines Vortrages einige Anmerkungen zu den Verlautbarungen der Fraktion DIELINKE!

Beschwerde bei der Kommunalaufsicht über Veröffentlichung im Amtsblatt:

Woher sie den Nektar für ihre hier am 9.11.2023 gemachten Ausführungen ziehen, ist mir völlig unverständlich.

Nach dem Gespräch bei der KA ist deutlich geworden, dass ihre Ausführungen völlig überzogen waren.

Ich zitiere die Antwort an ihre Fraktion:

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Das Gleiche gilt für ihre Ausführungen zur Definition Grundsätzlich, die Sie aus dem allgemeinen Sprachgebrauch ableiten.

Im juristischen Kontext, und genau da befinden wir uns im Rahmen der Geschäftsordnung der SVV, sind Ausnahmen von der Regel durchaus möglich.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Wer einen Anderen, öffentlich einer Straftat beschuldigt, der muss auch mit Reaktionen rechnen. Die öffentliche Behauptung, dass der HVB das Protokoll der SVV fälscht, ist lt. Strafgesetzbuch Verleumdung. Die Einstellung des Verfahrens auf Grundlage eines Verfassungsgerichtsurteils, hat ihnen zwar die Strafverfolgung erspart, sagt aber viel über ihr Niveau aus.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Nun noch etwas persönliches:

Die Anwesenheit des HVB ist für die SVV verpflichtend!

Einzigste Ausnahmen sind Krankheit und Urlaub!

Niemand wird von mir erwarten, dass ich aus dem Krankenhaus bzw. Corona positiv hier erscheine.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Hier sollten einige Stadtverordnete vor der eigenen Tür kehren. Diese Anwesenheitspflicht gilt auch für sie.

Einige schaffen es nicht sich zu entschuldigen.

Das Gleiche gilt auch für einige Aufsichtsratsmitglieder.

In einem Fall sogar das ganze Jahr.